



**Versicherungen**

**FAQ**

**Häufig gestellte Fragen zu  
bestehenden Versicherungsverträgen**

## Inhaltsverzeichnis

Ist meine Versicherung noch aktuell? .....	2
Was passiert, wenn sich das versicherte Risiko/mein Tätigkeitsspektrum während der Vertragslaufzeit verändert? .....	3
An wen zahle ich meine Versicherungsbeiträge? .....	3
Was mache ich im Schadensfall? .....	4
Wie kann ich meinen Vertrag kündigen? .....	4

## Ist meine Versicherung noch aktuell?

Im Laufe der Zeit ändern sich gesundheitliche, materielle und finanzielle Risiken im beruflichen und im privaten Leben. Dies hängt sowohl von externen Faktoren als auch von der eigenen Lebensplanung ab.

Um der sich ständig ändernden Risikosituation gerecht zu werden, passen auch Versicherer ihre Bedingungswerke regelmäßig an. Daher sollten bestehende Versicherungen regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden. Sind bereits mehr als 5 Jahre seit dem Abschluss oder der Anpassung eines Vertrages vergangen oder hat sich die persönliche Situation im beruflichen und/oder privaten Leben geändert, empfehlen wir dringend eine Vertragsüberprüfung. Gern unterstützen wir Sie aktiv dabei, Ihre Verträge immer auf dem Laufenden zu halten.

**Unser Tipp:** Lassen Sie ihre bestehenden Versicherungen durch die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP überprüfen. Gern überprüfen wir auch bisher nicht durch uns vermittelte und/oder betreute Verträge. Bei Übertragung der Verträge in unsere Betreuung ist dies für Sie kostenfrei.



## Was passiert, wenn sich das versicherte Risiko/mein Tätigkeitsspektrum während der Vertragslaufzeit verändert?

In diesen Fällen besteht in der Berufshaftpflicht-Versicherung zunächst über die so genannte Vorsorgeversicherung (vergleiche Allgemeine Haftpflicht-Versicherungs-Bedingungen AHB) auch für neu hinzukommende Risiken Versicherungsschutz.

Sie sind jedoch verpflichtet dies uns und **vor allem dem Versicherer** mitzuteilen. In der Regel werden Sie dazu bei Zusendung der jeweiligen Beitragsrechnung aufgefordert. Partiiell werden auch spezielle Regulierungsbögen versandt.

Wir unterstützen Sie bei der Beantwortung der darin enthaltenen Fragen gern. Insofern empfehlen wir Ihnen, mit uns bei Bedarf Kontakt aufzunehmen.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz für die neuen Risiken rückwirkend entfällt, wenn die Meldung dieser unterbleibt.

In anderen Bereichen – z. B. der Praxisinventar-Versicherung – sollten bei der Festlegung der Versicherungssummen Reserven für Neuanschaffungen bei der Festlegung der Versicherungssumme eingebaut werden. Dies macht regelmäßige Überprüfungen der Versicherungssumme aber nicht überflüssig. V. a. nach größeren Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen sollte die Versicherungssumme angepasst werden.

In bestimmten Versicherungssparten kann durch die Vereinbarung einer Dynamik eintretenden Änderungen z. B. in der Einkommensentwicklung Rechnung getragen werden. Insofern empfehlen wir die Vereinbarung der Dynamik in der Regel.

**Unser Angebot an Sie:** Sie müssen jedoch nicht auf die Aufforderung zur Meldung von Veränderungen warten, sondern können sich auch bei Neuaufnahme und/oder Änderung von Tätigkeiten, die nicht im Versicherungsschein aufgeführt sind, oder anderen Änderungen, an uns am besten per Mail wenden. Wir klären anschließend für Sie zeitnah mit dem jeweiligen Versicherer, ob Anpassungsbedarf besteht.

## An wen zahle ich meine Versicherungsbeiträge?

Die fälligen Prämien/Beiträge für Ihren Vertrag entrichten Sie direkt an den Versicherer. Die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP übernimmt grundsätzlich kein Beitragsinkasso.

Sie können zwischen der Abbuchung per Lastschrift (SEPA-Mandat) oder einer Zahlung per Rechnung wählen. Die entsprechende Zahlungsart legen Sie im Antrag fest. Sollten Sie eine Änderung der Zahlungsart oder der Zahlweise wünschen oder sollte sich Ihre

Bankverbindung geändert haben, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig schriftlich mit. Wir leiten die Information umgehend an den Versicherer weiter.

**Unser TIPP:** Vereinbaren Sie das Lastschriftverfahren. Bei Kontodeckung ist somit immer sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig gezahlt werden und der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.

Bitte bedenken Sie, dass bei fehlender Kontodeckung oder Erlöschen von Konten bei Nichteinlösung von Lastschriften Gebühren entstehen können.

Für Fragen zur Prämienzahlung oder bei Unstimmigkeiten mit dem Versicherer im Bereich Rechnungslegung und Inkasso stehen wir Ihnen selbstverständlich gern unterstützend beiseite.

## Was mache ich im Schadensfall?

Im Schadensfall stehen Ihnen sachkundige Mitarbeiter in den Schadensabteilungen der jeweiligen Versicherer zur Verfügung.

Sollten Ihnen die Kontaktdaten des jeweiligen Versicherers für Schadensmeldungen nicht zur Verfügung stehen, können Sie sich gern an uns wenden. Wir können Sie nicht nur an entsprechende Stellen

weitervermitteln, sondern unterstützen Sie auch bei der Anzeige eines Schadens. Gern können Sie uns einen Schaden auch schriftlich mitteilen, sodass wir diesen an den Versicherer weiterleiten können.

Schadensformulare der einzelnen Versicherer stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung. **Formulare wichtiger Versicherungspartner** finden Sie [auf unserer Webseite](#).

Auch in der Nachbearbeitung von Schäden – z. B. bei einer Ablehnung der Regulierung oder einer schadenbedingten Vertragsanpassung seitens des Versicherers – helfen wir Ihnen.

## Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?

Die gesetzliche Kündigungsfrist für Versicherungen beträgt im Normalfall 3 Monate zum Ablauf. Innerhalb dieser Frist kann ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden.

In besonderen Fällen, z. B. bei Fortfall des Risikos, können Verträge bei Vorlage entsprechender Nachweise auch außerhalb dieser Frist gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Grundsätzlich gilt es bei jeder Kündigung aber zu beachten, dass bei der Aufhebung des Versicherungsschutzes unbeabsichtigte Deckungslücken bei einzelnen Risiken entstehen können.

Z. B. können ältere Berufshaftpflicht-Versicherungen beitragsfreie Privathaftpflicht-Versicherungen ent-

halten, die im Falle einer Kündigung mit aufgehoben werden. Im Schadensfall bestünde dann kein Versicherungsschutz mehr. Ähnliche Konstellationen können in der Rechtsschutz-Versicherung gegeben sein. In der Berufshaftpflicht-Versicherung besteht bei Aufhebung zum Ende der beruflichen Tätigkeit das Risiko, dass auch nach Ablauf des Vertrages noch Schadensfälle gemeldet werden können, die in den Versicherungszeitraum fallen. Ältere Verträge enthalten die Absicherung dieser Ansprüche (Nachhaftung) meist nicht.

Deckungslücken können auch bei Betreuungswechseln entstehen. Beim Wechsel vom Wirtschaftsdienst zu anderen Maklern/Vermittlern können exklusive Konzepte und Sonderkonditionen (z. B. auch beson-

dere Deckungsinhalte) wegfallen, da diese anderen Maklern nicht für die Vermittlung und Betreuung zur Verfügung stehen. Erfolgt in diesem Fall eine Kündigung des Versicherers oder eine Änderung der zu Grunde gelegten Bedingungen, kann dies nachteilig für Sie sein.

**Unsere Empfehlung:** Reichen Sie für eine schnelle Bearbeitung Kündigungen von durch uns betreuten Verträgen über den Wirtschaftsdienst ein. Damit können wir auch die o.g. Punkte prüfen und bei Bedarf auf Sie zukommen.